



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der für die Wasserwirtschaftsämter gemäß Stellenplan des Haushaltsplans 2024/2025 zur Verfügung stehenden 2 612,58 Stellen sind aktuell besetzt, wie viele davon sind Vollzeitstellen und wie verteilen sich diese 2 612,58 Stellen auf die 17 Wasserwirtschaftsämter in Bayern (bitte Stellenanzahl pro Wasserwirtschaftsamt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die gemäß Stellenplan zur Verfügung stehenden Stellen werden bayernweit für die Wasserwirtschaftsverwaltung eingesetzt. Sie stehen regelmäßig als unbefristete Vollzeitstellen zur Verfügung. Zudem werden Projektbeschäftigte eingestellt (derzeit sind hier 61 Stellenanteile besetzt). Die Einstellungen erfolgen gemäß den Bedürfnissen der Beschäftigten in Vollzeit oder Teilzeit. Der Teilzeitanteil liegt bayernweit bei knapp 30 Prozent. Zum Stichtag 01.10.2024 besetzte Stellenanteile (inkl. Abordnungen, Projektstellen, Auszubildende auf Stellen):

AB	AN	DEG	DON	HO	IN	KC	KE	KG	LA	M	N	R	RO	TS	WEN	WM
102	141	229	164	110	103	129	169	85	100	115	103	128	140	141	124	169

Darüber hinaus entsteht durch die komplexe Stellenbewirtschaftung ein Anteil regelmäßig nicht besetzbarer Stellen. Die Gründe dafür sind vielschichtig, zu nennen sind u. a.

- die Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz oder
- Vakanzen durch Elternzeit

Dort, wo Spielraum vorhanden ist, steuert die Wasserwirtschaftsverwaltung zur Reduzierung der Besetzungslücke aktiv nach. Beispielsweise läuft als Antwort auf den Fachkräftemangel eine umfangreiche Personalgewinnungskampagne, um geeignetes Personal gezielt zu gewinnen. Des Weiteren erfolgt eine teilweise Zentralisierung der Stellenbewirtschaftung, um Teilzeitreste bayernweit zu bündeln und besser besetzen zu können.